



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Bayern e.V.



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz



Landes-  
Caritasverband  
Bayern

Diakonie  
Bayern



DER PARITÄTISCHE  
BAYERN



---

## Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

---

### ENTWURF

Dieser Entwurf erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieser Text stellt keine Rechtsberatung dar. Diese Information gilt als Grundlage zur eigenständigen Weiterverarbeitung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Agentur zum Auf- und Ausbau  
von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**

Spitalgasse 3  
90403 Nürnberg

Telefon: 0911-37775326

Mail: [info@unterstuetzung-alltag-bayern.de](mailto:info@unterstuetzung-alltag-bayern.de)

Bürozeiten:

Montag- Donnerstag

08.30-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Freitag

08.30-12.00 Uhr

Träger der Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



(Logo des Trägers)

## Angebote zur Unterstützung im Alltag

### Was sind die Angebote zur Unterstützung im Alltag?

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag unterteilen sich in Betreuungsangebote, Entlastungsangebote und in Angebote zur Entlastung im Alltag.

#### Betreuungsangebote:

##### **Betreuungsgruppe**

In Betreuungsgruppen werden Menschen gemeinsam für mehrere Stunden betreut (z.B. Kaffee trinken und Rahmenprogramm). Eine Fachkraft leitet die Gruppe und wird von geschulten Ehrenamtlichen dabei unterstützt. Die vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben. Außerdem kann eine Betreuungsgruppe zur Gewöhnung an eine Fremdbetreuung genutzt werden.

##### **Ehrenamtlicher Helferkreis**

Eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher besucht die pflegebedürftige Person in ihrer eigenen Wohnung und betreut diese stundenweise vor Ort. Die Besuche können sowohl nach Zeitpunkt als auch nach Ablauf nach den individuellen Bedürfnissen der Familie und des Betroffenen gestaltet werden und können auch bei immobilen Menschen stattfinden.

#### Entlastungsangebote

##### **Angehörigengruppen**

Das Hauptziel von Angehörigengruppen ist es, pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation zu bieten. Ratschläge von Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden und mit den gleichen Problemen konfrontiert werden, werden häufig besser angenommen. Zudem ist es wichtig zu erfahren, dass man mit seinen Problemen nicht alleine ist und es anderen ähnlich geht. Durch den Austausch miteinander können auch soziale Kontakte aufgenommen und gepflegt werden. Die neuen Impulse von außen können sie eigene Sichtweise auf die Pflegesituation verändern.

#### Entlastung im Alltag

##### **Alltagsbegleiter**

Alltagsbegleiter unterstützen die Pflegebedürftigen beim Umgang mit allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags. Sie helfen die Selbstständigkeit zu erhalten und einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Sie begleiten z.B. beim Einkaufen, zum Gottesdienst oder beim Friedhofsbesuch, kochen gemeinsam, etc. Sie übernehmen keine eigenständigen Tätigkeiten im Haushalt, sondern leisten vielmehr kleine Hilfen und bieten Unterstützung an.

## Haushaltsnahen Dienstleistungen

Unter haushaltsnahen Dienstleistungen werden Dienstleistungen verstanden, die üblicherweise zur Versorgung in einem Privathaushalt erbracht werden. Dazu zählen unter anderem: Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung, Wäschepflege, Blumenpflege, Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt oder auch zu anderen Terminen.

Handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden oder die keinen Bezug zur Hauswirtschaft haben, zählen nicht zu den Haushaltsnahen Dienstleistungen.

Darüber hinaus entwickeln sich neue Angebote, wie Pflegebegleiter und TiPi (Tagesbetreuung in Privathaushalten).

Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl eines passenden Angebotes.

## Was ist der Entlastungsbetrag?

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege ab Pflegegrad 1 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Der Betrag steht Ihnen als Guthaben zur Verfügung. Er kann für Erstattung von Aufwendungen genutzt werden, die Ihnen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von ...

... Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,

... Leistungen der Kurzzeitpflege,

... Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung),

... Leistungen der nach Landesrecht anerkannten **Angebote zur Unterstützung im Alltag**

entstehen.

Durch den Entlastungsbetrag sollen pflegende Angehörige der vergleichbar Nahestehende als Pflegende unterstützt werden. Außerdem soll durch den Entlastungsbetrag die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des Pflegebedürftigen bei der Gestaltung des Alltags gefördert werden.

Die gesetzliche Grundlage für den Entlastungsbetrag ist §45b SGB XI.

## Wie kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden?

Der Entlastungsbetrag steht dem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 als Guthaben zur Verfügung. Nach der Inanspruchnahme eines anerkannten Angebotes erfolgt die Kostenerstattung über die Pflegekasse.

Wenn die 125 € im Monat nicht aufgebraucht werden, können diese in den nächsten Monat mitgenommen werden und so über ein Kalenderjahr hinweg angespart werden. Im nächsten Kalenderhalbjahr muss der angesparte Betrag aufgebraucht werden.